

Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin

Jahresbericht 2019 - 2023



Dezernat II / Fachstelle
Chancengleichheit
Gleichstellungsbeauftragte



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

- 1) Vorwort
- 2) Jahre 2019 -2022
- 3) Rechtliche Grundlagen
- 4) Gleichstellung in der Stadtverwaltung
- 5) Gleichstellung außerhalb der
Verwaltung
- 6) Gremien und Netzwerkarbeit
- 7) Veranstaltungen und Projekte
- 8) Teilnahme an Fachtagungen und
Fortbildungen
- 9) Öffentlichkeitsarbeit
- 10) Fazit und Ausblick



1. Vorwort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Dezernentin und Dezernenten,
sehr geehrte Stadtvertretungsmitglieder,
liebe Leserschaft,

der folgende Bericht beschreibt meine letzten 5 Jahre als Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin.

Laut § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt die Stadtvertretung eine Gleichstellungsbeauftragte, die in Vollzeit tätig ist. Es ist ihre Aufgabe, zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen.

Um die verfassungsrechtlich garantierte Chancengleichheit von Frauen zu gewährleisten mit dem Fokus auf Merkmale der strukturellen Benachteiligung, kann diese Position laut Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern aktuell nur von einer Frau ausgeübt werden. Damit entspricht Gleichstellungsarbeit vor allem einer Frauenförderung. Männerförderung ist hingegen möglich und auch geboten, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geht.

Der vorliegende Bericht soll dazu dienen, das breite Aufgabenspektrum einer Gleichstellungsbeauftragten aufzuzeigen ebenso wie die Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die mit der Ausübung dieser Tätigkeit verbunden sind. Es soll ein Verständnis erzeugt werden, wie Gleichstellungsarbeit konkret in der Landeshauptstadt aussehen kann, welche Handlungsbedarfe es gibt, um schlussendlich die gesamtgesellschaftliche Bedeutsamkeit herauszustellen. Nach einer Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen gliedert sich der Bericht in die Bereiche der verwaltungsinternen, externen Gleichstellungsarbeit und einigen Veranstaltungen, sowie Projekten. Abgerundet wird der Bericht durch ein Fazit mit Ausblick.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bei der Verwaltung, der Politik der Landeshauptstadt Schwerin und den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren, die sich zumeist ehrenamtlich für Gleichstellungsthemen engagieren!

Dorin Lucht
Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin



2. Jahre 2019-2022

Die Jahresberichte von den Jahren 2019 – 2022 sind aufgrund von verschiedenen Umständen nicht möglich mit Inhalten zu unterlegen.

2019 befand ich mich das komplette Jahr im Beschäftigungsverbot, sowie in Elternzeit. Zu dieser Zeit wurde interne Gleichstellungsarbeit von der Büroleiterin des Büros des Oberbürgermeisters abgedeckt. Im Jahr 2020 habe ich meinen Dienst zur Mitte des Jahres nach meiner Elternzeit wieder angetreten, dieses fand in der Hochphase von Corona statt, somit wurden alle öffentlichen Veranstaltung unmöglich. 2021 wurde interne Gleichstellungsarbeit, sowie Netzwerkarbeit für die Gleichstellung sehr intensiv in den Fokus genommen.

Das Jahr 2022 war geprägt von einer Abberufung durch den Oberbürgermeister in das Sachgebiet der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht, sodass nur ein Einblick und Überblick 2023 stattfinden kann.

Dieser Bericht vermittelt einen kleinen Überblick über die Aufgabenvielfalt und- umfang. Eine Vielzahl von Kontakten, Anfragen oder, Beratungsgesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, telefonisch, per Mail oder persönlich sind hier im Einzelfall nicht aufgelistet.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fußt auf einer Vielzahl von Gesetzen und wird sowohl durch europäisches als auch nationales Recht bestimmt:

Europäischer Gemeinschaftsvertrag (Vertrag von Amsterdam)

Artikel 2 „Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft.“

Artikel 3 „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3 „(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

§ 41 - Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Andere Gemeinden können Gleichstellungsbeauftragte bestellen, die ehrenamtlich tätig sein können. Für ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte gilt § 27 entsprechend.

(2) Die Bestellung erfolgt, soweit nicht durch die Hauptsatzung eine Übertragung auf den Hauptausschuss stattgefunden hat, durch die Gemeindevertretung. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Gemeindevertreter.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Der Gleichstellungsbeauftragten soll Gelegenheit gegeben werden, in grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches so rechtzeitig Stellung zu nehmen, dass ihre Stellungnahme bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 4 zu beantragen, Angelegenheiten nach Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen, soweit nicht andere wichtige Belange entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach Absatz 3 sowie bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach Absatz 4 weisungsfrei.

(6) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.



Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

§9 Beauftragte (§41 KV MV)

- (1) Die Stadt hat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Integration. Die Beauftragten unterliegen der Dienstaufsicht der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt.
- (2) Die Beauftragten haben insbesondere die Aufgabe,
 1. Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung in Ihrem Geschäftsbereich zu prüfen,
 2. Vorschläge, Vorlagen, Berichte und Stellungnahmen zu personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die Ihren Geschäftsbereich betreffen, in die Arbeit der Verwaltung einzubringen sowie sonstige Initiativen zu entwickeln, die der Verwirklichungen der von ihnen wahrgenommen Aufgaben dienen,
 3. Die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden in ihrem Geschäftsbereich zu pflegen und zu fördern. Die Beauftragten haben einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.
 4. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister hat die Beauftragten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches so frühzeitig, insbesondere vor einer abschließenden Entscheidung, über alle grundlegenden, mit ihren Aufgaben in Zusammenhang stehende Angelegenheiten zu unterrichten, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie die Auskünfte zu erteilen. Soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, können sie mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters an den Sitzungen der Stadtvertretung und Ausschüssen teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches kann ihnen mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters das Wort erteilt werden. §41 Abs. 3 bis 5 der Kommunalverfassung bleibt unberührt.

4. Gleichstellung in der Stadtverwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die Belange der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung zuständig, das umfasst unter anderem:

- ❖ Entwicklung von Strategien zu einer geschlechtergerechten Verwaltung
 - Analyse der Verwaltungsarbeit hinsichtlich der Einhaltung des Gleichheitsgebots
 - Aufzeigen der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheit
 - Erarbeitung von Vorschlägen zum Abbau von Ungleichheiten
 - Abbau von geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlungen
 - Einbringung gleichstellungsrelevanter Aspekte in den Meinungsbildungsprozess der Verwaltung
- ❖ Beteiligung an Personalentscheidungen
 - Personalentwicklungsplanung
 - Stellenbesetzungen
 - Beförderungen
 - Aus- und Weiterbildung
 - Auswahlverfahren für Auszubildende
 - Organisationsentwicklungsprozesse
- ❖ Prüfung von Verwaltungsvorlagen sowie sozialen und organisatorischen Maßnahmen auf ihre Auswirkung hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Aspekte
- ❖ Prüfung aller Vorlagen sämtlicher Fachdienste für die städtischen Gremien sowie innerbehördliche Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen, z.B. auch bei Bebauungsplänen, Nahverkehrsplanung, Straßenbenennungen, ISEK, Stadtplanung, der lokale Arbeitsmarkt – und Wirtschaftspolitik



❖ Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Belangen im Rahmen von Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsthemen

- Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot
- Sexuelle Belästigung
- Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben

Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden nicht im Einzelnen aufgeführt. Das Beratungsangebot und die Möglichkeit Hilfestellung zu erhalten wird sehr gut angenommen.

❖ Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb der Verwaltung

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin statt. Hinweise der Gleichstellungsbeauftragten zu Vorlagen und auch zur sprachlichen geschlechtergerechten Ausgestaltung wurden berücksichtigt oder bereits im Vorfeld von den Fachdiensten eingeholt. Ein aktueller Leitfaden ist im Entwurf und wird zum Ende des 1. Quartals 2024 der Verwaltungsspitze präsentiert und zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019-2023 nahm die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen der Dezernenten nicht teil.

Weiterhin ist eine Mitarbeit in dem betrieblichen Gesundheitsmanagement fester Bestandteil innerhalb der Verwaltung. Auch zu Arbeitskreisen, Anfragen/ Stellungnahmen zu Dienstvereinbarung/Dienstanweisungen wurde meist frühzeitig von der Dienststelle angefragt.

An Vorstellungsgesprächen wurde und wird nach entsprechend vorheriger Beteiligung und Möglichkeit teilgenommen. Die Beteiligung an Personalentscheidungen erfolgt derzeit nach einem nicht abgestimmten uneinheitlichen Verfahren von Seiten des Fachdienstes Personal.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Anbei eine Statistik zu dem Verhältnis der Frauen und Männer / Gehaltsgruppen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Verhältnis Frauen und Männer einschl. Ausbildung

Beschäftigte	weiblich	männlich	gesamt
einfacher Dienst E1 - E4	13	12	25
mittlerer Dienst Ausbildung	20	24	44
mittlerer Dienst E5 - E8, A6 - A9 mD	304	254	558
gehobener Dienst Ausbildung	7	10	17
gehobener Dienst E9 - E12, A9 gD - A 13 gD, S9 - S17	325	171	496
höherer Dienst E13 - E15, A13 hD - A16, B3 - B6	28	14	42
Wahlbeamte B2- B6	1	3	4
gesamt	698	488	1186
davon Vollzeit	270	63	333
davon Teilzeit	428	425	853

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin/Fachdienst Hauptverwaltung
Stichtag: 21.11.2023

Leitungsstellen nach Geschlecht

Ebene	weiblich	männlich	gesamt
Wahlbeamte	1	3	4
Leitung Fachdienst	6	12	18
Leitung Fachgruppe	29	18	47
sonstige	22	21	43
gesamt	58	54	112

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin/Fachdienst Hauptverwaltung
Stichtag: 21.11.2023



5. Gleichstellung außerhalb der Verwaltung

Gleichstellung ist ein im Grundgesetz verankertes Recht, das als Querschnittsaufgabe durch die Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen wird. Zu den vielfältigen Aufgaben außerhalb der Verwaltung zählen insbesondere:

- ❖ Aufzeigen von Defiziten bei der Gleichstellung von Frauen und Mädchen sowie Männern und Jungen im öffentlichen Leben
- ❖ Abbau struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen
- ❖ Regelmäßige Initiierung und Konzeptionierung von frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen und Projekten innerhalb Stadt
- ❖ Sensibilisierung für geschlechterspezifische Belange, Feststellung von geschlechterspezifischen Benachteiligungen und Ungleichheiten im gesellschaftlichen und familiären Bereich, sowie Hilfestellung bei deren Beseitigung
- ❖ Sichtung und Auswertung von wissenschaftlichen Material und Veröffentlichungen
- ❖ Öffentlichkeits- und Pressearbeit mittels Initiierung und Durchführung eigener Projekte, Herausgabe von Flyern, Broschüren, Internetauftritten etc.
- ❖ Organisation von Veranstaltungen (Fachtagungen, Workshops, Seminare, Diskussionsrunden etc. zu frauenpolitischen und gleichstellungsrelevanten Fragestellungen)
- ❖ Mitwirkung in Netzwerken und Gremien zur Beseitigung von geschlechterspezifischer Gewalt und zur Durchsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene
- ❖ Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Gleichstellung, Vermittlung von Hilfeangeboten
- ❖ Einwerben von Fördermitteln und deren Abrechnung
- ❖ Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden sowie Vereinen und Verbänden, um gleichstellungsrelevante Belange wahrzunehmen
- ❖ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und –kreisen innerhalb der Stadt, des Landes und des Bundes zu gleichstellungsrelevanten Themen

6. Gremien und Netzwerkarbeit

Die Entwicklung und Initiierung von Maßnahmen bzw. wirksamen Projekten ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Gleichstellungsarbeit.

Dieses Ziel kann nur gemeinsam und im Mitwirken zahlreicher Gremien, Ausschüsse und Netzwerke erreicht werden. Anbei eine kleine Auswahl von Netzwerken und Beteiligungen an denen ich regelmäßig teilnehme.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten organisieren sich in Mecklenburg-Vorpommern in insgesamt drei Regionalgruppen (Mittleres Mecklenburg/Rostock/Vorpommern-Rügen, Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte/Vorpommern-Greifswald) und in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG). Die letztere vertritt die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landtag und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns. Über die LAG konnte ich mich allen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern persönlich austauschen und an Stellungnahmen für Gesetzesentwürfe oder Anfragen mitwirken.

Weiterhin konnte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern über die Ministerin Jacqueline Bernhardt, die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung, Wenke Brüdgam, und auch die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung aufgebaut werden.

Ein Beitritt in der Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetages wurde im Jahr 2020 absolviert. Dieses Gremium tagt zweimal jährlich, jeweils in den Mitgliedsstädten der Kommissionsmitglieder. Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Rostock und mir dort vertreten.

In der Kommission werden Themen aus dem Deutschen Städtetag besprochen, Projekte vorgestellt und weitere Konzeptionen erarbeitet. Auch werden Stellungnahmen für die Ausschüsse im Deutschen Städtetag erarbeitet. (Themen sind u.a. Schwangerschaftsabbrüche und Versorgung, Umsetzung Istanbul Konvention, aktuelle politische Entwicklungen, Geschlechterverhältnisse in Auswahlverfahren der Verwaltungen, Familienrecht/Sorgerecht, Unisextoiletten/Toilettenkonzepte uvm.)
 Auch auf Seiten des Landes gibt es eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beim Städte und Gemeindetag. Dieses AG trifft sich mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen. Dort werden u.a. Gesetzesentwürfe besprochen, Stellungnahmen entworfen und Berichte/Möglichkeiten erarbeitet für die Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindetag. Auch werden dort die Situationen der einzelnen Kommunen dargestellt um Handlungspotentiale zu entwickeln.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist auch ein fest verankertes Netzwerk in der Arbeit meiner Gleichstellungsarbeit.

Sie ist die bundesweite Interessenvertretung für kommunale Frauen und Gleichstellungsbeauftragten. Im Abstand von 18 Monaten findet die Bundeskonferenz(Buko), das frauenpolitische Diskussionsforum aller Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten statt. Diese Bundeskonferenz fasst Beschlüsse auf der Grundlage von Anträgen und wählt die Sprecherinnen. Anträge können durch jede Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die Landesarbeitsgemeinschaften und die Bundessprecherinnen gestellt werden. Im Jahr 2023 fand die Buko vom 14.-16.Mai in Leipzig unter dem Motto „Gretchenfragen“ statt. **Gretchenfragen – was ist das?** Es sind Gewissensfragen, die eine Positionierung **zu Kernthemen** verlangen. Meist werden sie als **unbequem** empfunden, da diese Fragen eine **klare** Haltung und Bekenntnis abverlangen.

Es ging dabei um unterschiedliche Themen bei dieser Buko, eine Dokumentation darüber und über die Themen finden Sie unter : [Die Dokumentation | BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen \(gleichberechtigt.org\)](https://www.gleichberechtigt.org/).

Seit dem Jahr 2023 bin ich auch Mitglied im Netzwerk "Frauen in der Metropolregion Hamburg".

Das sind WIR in der Metropolregion



Am 22.06.2023 habe ich mit diesem Netzwerk eine Konferenz in Lüneburg gestalten dürfen. Thema war - **Konferenz Nachhaltigkeit plus Gender macht zukunftsfähig**

Klimaschutz und lokale Nachhaltigkeitsstrategien sind mittlerweile in aller Munde und für die Zukunftsorientierung der Kommunen von besonderer Bedeutung.

Eine echte Querschnittsaufgabe, die uns alle angeht. Die diesjährige Konferenz des Netzwerks Frauen in der Metropolregion Hamburg geht den Fragen nach, in welchem Verhältnis Gleichstellung und Nachhaltigkeit zueinanderstehen: Wie können – oder müssen – diese Querschnittsthemen zusammen gedacht und miteinander verknüpft werden? Wie lassen sich die Nachhaltigkeitsziele der UN mit der Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit vor Ort verbinden?

Die nächste Konferenz wird nach aktuellem Stand in Schwerin ausgerichtet, dieses ist bereits in der Planung und Themenfindung. Sobald eine Information bereitsteht, leite ich diese weiter.

Momentan sind wir in dem Netzwerk an einem Projekt das Mehr. Wert -Datenreport zu Lebenssituationen und Geschlechterverhältnissen von Frauen und Männern in der Metropolregion Hamburg heißt. Hier sollen aus verschiedenen Themenfeldern ein möglich klarer und geschlechtsspezifischer Datenreport entstehen, der für Berichte, wissenschaftliche Hintergründe etc. Aufklärung bringen soll. Der Datenreport als Auftrag beinhaltet: Transparente Bereitstellung geschlechtersensibler Daten, Darstellung unterschiedlichen Lebenssituationen der Geschlechter, Wechselwirkungen zwischen den Themenfeldern aufzeigen, Mehr. Wert Bericht, digitale Visualisierung, Aktualisierung der Daten, Oberfläche zum Abruf der Daten für die Kommunen.

Des Weiteren bin ich Stiftungsratsmitglied bei der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“. Diese Stiftung gewährt unverschuldet in Not geratenen Familien, insbesondere Alleinerziehenden und alleinstehenden Frauen, die sich in einer außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlage befinden, schnelle und auf den Einzelfall abgestimmte finanzielle Hilfen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wird das zur Verfügung stehende Stiftungskapital entsprechend angelegt und verwaltet. Aus den daraus resultierenden Erträgen werden finanzielle Hilfen an bedürftige Familien gewährt.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Organisationen, sowie Trägern besteht fortlaufend und im engen Austausch. Unterstützung erhalte ich von der AWO, dem Weißen Ring, dem Kinderschutzbund, Kiss e.V, der Opferhilfe und vielen weiteren Akteuren und Akteurinnen aus Schwerin.

Eine ganz wesentliche Säule und Unterstützungsstruktur für die Gleichstellungsarbeit in der Stadt stellte das Schweriner Frauenbündnis dar. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützte das Bündnis bei der Umsetzung von Aktionen, befördert die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und moderierte die viermal jährlich stattfindenden Netzwerksitzungen.

Durch den Netzwerkeinbruch in der Corona Pandemie muss hier nun eine Überarbeitung und auch Umstrukturierung des Schweriner Frauenbündnisses erfolgen.

Mit neuen Ideen, eine öffentliche Beteiligung und freiwillig engagierten Menschen.

Ich weise darauf hin, dass nur begrenzt personelle Ressourcen für das Schweriner Frauenbündnis vorhanden ist, weshalb eine eigenverantwortliche Moderation des Bündnisses dann angedacht wird.

Bis dato liefen Einladungen, Protokolle, Veranstaltungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit immer in enger Zusammenarbeit oder sogar alleiniger Ausarbeitung bei der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Wunsch das Schwerin Frauenbündnis wieder mit Leben zu füllen, besteht meinerseits genauso, nur müssen alle bereit sein, sich in so einem Bündnis einzubringen.



7. Veranstaltungen und Projekte – eine kleine Auswahl

Mittlerweile sind Veranstaltungen und Projekte die durch die Gleichstellungsbeauftragte bzw. mit ihr als Partnerin initiiert, geplant und durchgeführt werden, ein fester Bestandteil in der Landeshauptstadt Schwerin.

Hier eine kleine Auswahl:

- ❖ Am 30.01.2023 habe ich ein Projekt in der Privatschule Ecolea begleitet. Es waren die Projektwochen Courage dort vor Ort und ich durfte mit den Schülerinnen und Schülern das Thema Sexismus ausarbeiten und Fragen beantworten.
- ❖ One Billion Rising 14.02.2023 auf dem Marienplatz
- ❖ Ein Veranstaltungshöhepunkt anlässlich des Internationalen Frauentages war „Der Frauentag in Schwerin - Ein Stadtspaziergang der besonderen Art“.
Wir luden zum 3. Stadtspaziergang auf den Spuren bedeutender Frauen in Schwerin ein. Viele interessante Informationen und Neuentdeckungen vor unserer Haustür haben uns den Tag über begleitet. Es waren ca. 80 Personen diesem Aufruf gefolgt, um mit uns auf Spurensuche zu gehen und anschließend bei Kaffee und Kuchen im Schleswig-Holstein-Haus Gespräche zu führen und sich zu vernetzen.
- ❖ Am 09.03.2023 habe ich die Bewerbung zusammen mit der Hansestadt Wismar und der Fliesenstadt Boizenburg/Elbe zum „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik.“ Abgegeben. Die Bewerbung, sowie die Ausarbeitung zu dem Aktionsprogramm habe ich federführend für unsere 3 Kommunen übernommen.
Leider haben wir diesbezüglich eine Absage erhalten.
- ❖ Girls- & BoysDay am 25.04.2023
 - Berufe jenseits der Geschlechterrolle, dieses unterstützen auch wir als Stadtverwaltung gerne. Schülerinnen und Schüler bekommen an diesem Tag im Rahmen des GirlsDays und BoysDays die Gelegenheit, sich einen Eindruck von der Arbeit in Betrieben, Institutionen oder Verwaltungen zu verschaffen. Wir hatten 21 Plätze bei der Berufsfeuerwehr für Mädchen, einige einzelne Plätze bei dem Oberbürgermeister sowie den Dezernenten und der Dezernentin, sowie Plätze im Standesamt, Stadtbibliothek und Unterhaltsvorschuss.
- ❖ Am 14. Juni 2023 um 18 Uhr fand auf dem Marktplatz eine Musikalische Performance und Kunstinstallation initiiert von der Nordkirche: „Frauen und Mädchen, erhebt Eure Stimme!“ Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalbeschneidung—Dialogräume eröffnen
Das Kunst- und Bildungsprojekt bietet einen Raum für betroffene Frauen, in dem sie selbst aktiv werden und ihre Stärken weiter entwickeln können. Zusammen setzen wir uns für die Überwindung von weiblicher Genitalbeschneidung ein.
 - Dort habe ich ein in das Thema mit einem Grußwort in die Initiierung eingeleitet und daran teilgenommen
- ❖ Teilnahme am CSD-Schwerin



- ❖ Ein jährlich wiederkehrender Veranstaltungspunkt sind die Aktionstage gegen Gewalt an Frauen/Kindern um den 25.11 eines Jahres.
- ❖ Im Mittelpunkt stehen dabei auch die Hilfeangebote wie das AWO-Projekt „Frauen in Not“ und die Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, sowie das Deutschlandweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. „Das gut ausgebaute Hilfe- und Beratungsnetz in Schwerin bietet Unterstützung, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und eröffnet den Weg

Auch hier wurden einige Veranstaltungen entwickelt und ausgeführt

- Freitag, 17.11.2023, 10 Uhr: Ausstellungeröffnung im Stadthaus kostenfrei bis 29.11.2023 zu sehen

„Ich – du – er – sie –Opfer einer Straftat kann jeder werden“ Künstlerische Auseinandersetzung mit den Folgen von Straftaten
Gemeinschaftsprojekt der Opferhilfe MV und der Wirtschaftsakademie Nord
Auszubildende des 2. Lehrjahres der Medien- und Informatikschule der Wirtschaftsakademie Nord in Greifswald haben sich acht Monate im Auftrag der Beratungsstellen für Opfer von Straftaten Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem vielfältigen Auftreten der verschiedenen Delikte künstlerisch auseinandergesetzt.

Mittwoch, 22.11.2023 15:00 Uhr: Fahne hissen am Giebel des Bürohauses in der Dr. Kütz-Strasse 18, in Schwerin, Anschließend besteht die Möglichkeit zu Gesprächen auf dem Hof

Mittwoch, 22.11.2023 16:30 Uhr: Lichteraktion und Fahne hissen am Rathaus

Donnerstag 23.11.2023 11:00 bis 12:00 Uhr: Keksaktion vom Frauenhaus der AWO Schwerin (Frauen in Not- Frauenhaus 0385 555 7356 (Erreichbarkeit 24/7)

Donnerstag 23.11.23 um 17.30 Uhr: im Schleswig-Holstein-Haus in Schwerin findet die nächste Veranstaltung in der Reihe „Volle Kraft voraus – Frauen im Fokus“ statt. Vielen Dank für Ihre Anmeldung hierzu. Zur näheren Information:

Dr. Ludmila Lutz-Auras, Sprecherin des Zentrums für Eurasisch-Russländische Studien (ZEUS) des Instituts für Politik und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock wird unter dem Titel „Politisches Damengambit“ über die Ergebnisse ihrer Studie zur Repräsentation von Frauen in der Politik in Mecklenburg-Vorpommern sprechen.

Die Veranstaltungsreihe widmet sich den Fragen, wie Frauen in unserer Gesellschaft vertreten sind, welche Möglichkeiten und Einschränkungen sich ihnen bieten und wie Ungleichgewichte beseitigt werden können. Sie wird vom ZONTA Club Wismar veranstaltet.

Samstag 2.12.2023 um 18:00 Uhr: Queere Gewalt – Filmvorführung „The Matthew Shepard Story“, danach findet eine anschließende Diskussionsrunde im Klub Einblick Lübecker Straße43 ,19053 Schwerin statt.



Montag 4.12.2023 um 17:00 Uhr: Jessy James La Fleur – Frauenempowerndes Programm, Gewalt aus der eigenen Betrachtung und warum Frauenhäuser wichtig sind, 17:00 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus

Jessy James LaFleur ist Nomadin aus Überzeugung und bewandert als SpokenWord-Aktivistin, Moderatorin, Workshopleiterin und Rapperin die unzähligen Pfade dieser Welt. Die gebürtige Ostbelgierin ist für ihre aussergewöhnliche Performance in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch/Französisch/Englisch) bekannt und konnte mit ihrer gesellschaftskritischen und aufrüttelnden Poesie die Bühnen in mehr als 30 Ländern erobern.

Sie ist Gründerin der europaweiten Literaturinitiative "Angeprangert! Spoken Word", und erhielt 2020 für ihr Bildungskonzept die Auszeichnung "Kultur und Kreativpiloten Deutschland", mit dem sie 2022 in das Programm "Neulandgewinner" aufgenommen wurde, um junge Nachwuchsliteraten in ländlichen Räumen in Ostdeutschland besonders zu fördern.

In der Lausitz schuf sie dafür, mitten im sorbischen Siedlungsgebiet, eine eigene "Spoken Word Akademie", an der Teilnehmende nicht nur die Magie des gesprochenen Wortes und ihre eigene Stimme entdecken, sondern auch wertvolles Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten erlangen, um selbst ein Teil des Teams zu werden. Auf diese Weise soll Jugendbeteiligung aktiv vorangetrieben, vor allem aber Perspektiven für Mädchen und junge Frauen geschaffen werden, um diese in ihrer künstlerischen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Im Juli 2021 veröffentlichte sie zudem ihr erstes SpokenWord-Album "DOMA", auf dem sie ihr Nomadinnen-Dasein auf poetische Art und Weise verewigt hat und produzierte ihren ersten Dokumentarfilm namens "Sachsen ist mehr".

Dienstag 5.12.2023 um 16:00 Uhr: Informationsveranstaltung Frauen und Rente bei der Deutschen Rentenversicherung Nord in der Lübecker Straße 142.

Welche Zeiten werden in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt/berücksichtigt?

Wie und in welcher Höhe werden Zeiten der Kindererziehung mitgerechnet?

Welche Rolle spielen Ausbildungszeiten z.B. Schule oder Studium?

Was passiert, wenn auf Grund von Krankheit keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt werden kann?

Gibt es die Möglichkeit auch vorzeitig in Renten zu gehen?

Können Abschläge auf Grund der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente ausgeglichen werden?

Weitere Aktionen: Foto / Plakataktion der AWO, sowie digitale Plakataktion in dem Nahverkehr von Schwerin.

- ❖ Anstatt alleine, heißt es miteinander, das dachten sich 5 kommunale Gleichstellungsbeauftragte aus Mecklenburg- Vorpommern. Susanne Sacher vom Landkreis Vorpommern Greifswald, Stefanie Schabbel von der Stadt Waren (Müritz), Christina Küster von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Claudia Kowalzyck von der Hanse und Universitätsstadt Greifswald und Dorin Lucht aus der Landeshauptstadt Schwerin hatten eine Idee als sie sich im Januar dieses Jahres zusammaten. Geplant war es, eine neue Fahne für die Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Kindern designen zu lassen und sie erhielten auch schnell Unterstützung von Jo Zynda vom Caspar-David-Friedrich Institut (CDFI) in Greifswald. (Siehe Titelblatt)



8. Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen

Der Austausch auf fachlicher Ebene zu aktuellen Themen und rechtlichen Fragen ist wichtiger Bestandteil in der Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte, dazu dienen die Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die jährliche zweitägige Fortbildungsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten MV gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung.

Eine kleine Auswahl von größeren Fachtagungen auf einem Blick.

- ❖ Teilnahme an der Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vom 14.05-16.05.2023 in Leipzig
 - Themen u.a. waren
 - Frauengesundheit! Warum wir eine gesunde Geburt für eine gesunde Gesellschaft brauchen
 - Gendersensibel in Wort und Bild
 - Feministischer Außenpolitik
 - Geschlechtergerechtigkeit im Strukturwandel – eine Aussicht auf Gleichstellung

- ❖ Mitorganisatorin und Teilnahme an der Fachtagung „**Nachhaltigkeit plus Gender macht zukunftsfähig**“, am 22.06.2023
 - Themen u.a. waren u.a.
 - geht den Fragen nach, in welchem Verhältnis Gleichstellung und Nachhaltigkeit zueinanderstehen: Wie können – oder müssen – diese Querschnittsthemen zusammen gedacht und miteinander verknüpft werden? Wie lassen sich die Nachhaltigkeitsziele der UN mit der Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit vor Ort verbinden?

- ❖ Teilnahme an verschiedenen Thementischen zum gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes des Landes
 - Themen u.a. waren
 - Ausbildung und Studium
 - Leben im Alter
 - Stadtentwicklung
 - Erwerb und Vereinbarkeit

9. Öffentlichkeitsarbeit

- ❖ Um Gleichstellungsthemen und -problematiken mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und entsprechend Handlungsbedarfe aufzuzeigen, wurden unterschiedliche Informationskanäle von mir genutzt wie z.B. die Landeshauptstadt-Webseite und Instagram. Es gab auch einige Pressemitteilung, die veröffentlicht wurden. Hierbei standen vor allem Aktionstage wie z.B. der Internationale Frauentag und die Anti-Gewalt-Woche im Vordergrund.
- ❖ Weiterhin habe ich die Möglichkeit wahrgenommen, auf öffentlichen Veranstaltungen Grußwörter zu halten.



10. Fazit und Ausblick

Der Aufgabenbereich einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist nicht nur äußerst umfangreich, denn Gleichstellung zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ab, sondern ist vor allem in ländlich geprägten Regionen mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es seit der Corona Pandemie wieder eine vermehrte strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft bzw. in der Sorgearbeit gibt. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel ergeben sich immer wieder neue Themengebiete für die Gleichstellungsarbeit, wie z.B. die Themen Migration und Integration, Altersarmut, der demografische Wandel. Auch die Kriminalstatistik zeigt, dass die Fälle von häuslicher und sexualisierter Gewalt gestiegen sind und hier ein erhöhter Bedarf besteht.

Eine 2019 veröffentlichte Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erwähnt in diesem Zusammenhang die täglichen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Infrastruktur, die eher konservativ geprägte gesellschaftliche Struktur wie auch die Wahrnehmung der Arbeit in der Flächeⁱⁱ. Oftmals fehlt es zudem in der Bevölkerung an einer sogenannten „kritischen Masse“, die sich für Gleichstellungspolitik interessiertⁱⁱ und diese entsprechend durch eigenes Engagement voranbringt, gleichwohl die strukturelle Benachteiligung von Frauen in ländlichen Regionen mit am deutlichsten zutage tritt.

Hinzu kommt die sehr unterschiedliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten in ganz Mecklenburg-Vorpommern in personeller, finanzieller und sächlicher Hinsicht. Deshalb komme ich daher zu der persönlichen Einschätzung, dass die Potenziale der kommunalen Gleichstellungsarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin längst nicht ausgeschöpft werden!

Vor diesem Hintergrund setze ich große Erwartungen in die Novellierung der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden Chance, die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu stärken. In diesem Rahmen habe ich mich auch über die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten engagiert und mit bei der Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf beigetragen.

Es ist unter anderem maßgeblich anzuerkennen, dass es von Akteurinnen und Akteuren abhängt, die sich direkt Vorort für Gleichstellung engagieren. Folglich wird es in der nächsten Zeit ein wichtiges Vorhaben sein, in die Unterstützung von Gleichstellungsnetzwerken zu investieren.

Das Schweriner Frauenbündnis war damals eine eingeschworene Institution in der Landeshauptstadt, dieses Gremium muss neu gedacht und aufgestellt werden, dass das Thema mehr Fahrt und Fokus in der Landeshauptstadt gewinnt.

Es darf nicht vergessen werden, dass es sich in der Gleichstellungsarbeit nicht um eine freiwillige Zusatzleistung, um ein „nettes Plus“ handelt. Vielmehr trägt Gleichstellungsarbeit maßgeblich zu dessen Entwicklung bei und ist ein entscheidender Faktor bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Holen wir in diesem Bereich nicht auf und schenken den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten von Familien nicht gebührend Aufmerksamkeit, werden wir künftig vor allem gut qualifizierte Frauen, Fachkräfte und Familien für unsere Region nicht mehr gewinnen oder halten können. Das würde letztlich auch eine geringere wirtschaftliche und soziale Stabilität für unsere Region bedeuten.

Die Bedeutung des EU-Querschnittsziels Gleichstellung sowie die konkrete Anwendung von Gleichstellungs- und Genderwissen in der Praxis sollen in diesem Kontext für Beteiligte verständlicher gemacht werden. Denn - das ist eine Überzeugung - nur Verständnis erzeugt Veränderungsprozesse!

Das Jahr 2024 wird nicht weniger spannend. Es laufen Vorbereitungen für verschiedene kleine, aber auch große Projekte. Durch die Zusammenlegung der Beauftragten in eine Fachstelle Chancengleichheit wird einiges an Netzwerkarbeit verknüpft und Wege erarbeitet die die Verbindungen noch mehr stärken. Neue Synergien werden geschaffen und ich werde die Chance nutzen, ein super Team im Hintergrund zu haben. Lassen Sie sich überraschen.

An dieser Stelle auch nochmal ein herzliches Dankeschön all denjenigen, die zum Gelingen vieler Projekte/Veranstaltungen beigetragen haben. Ohne Sie wäre vieles nicht umsetzbar gewesen.



Quellen:

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung. Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands.

<https://www.frauenbeauftragte.org/l%C3%A4ndliche-r%C3%A4ume/bag-studie-gleichstellung-als-regionalentwicklung> (abgerufen am 19.07.2023)

ⁱ Vgl. BAG (2019), S. 18ff.

ⁱⁱ Vgl. ebd., S. 16

